

Billerbeck den 24.9.18

Bündnis90/Die Grünen Im Stadtrat Billerbeck Temming 53 48727 Billerbeck

An den Rat der Stadt Billerbeck z.Hd. Frau Bürgermeisterin Marion Dirks Markt 1, 48727 Billerbeck



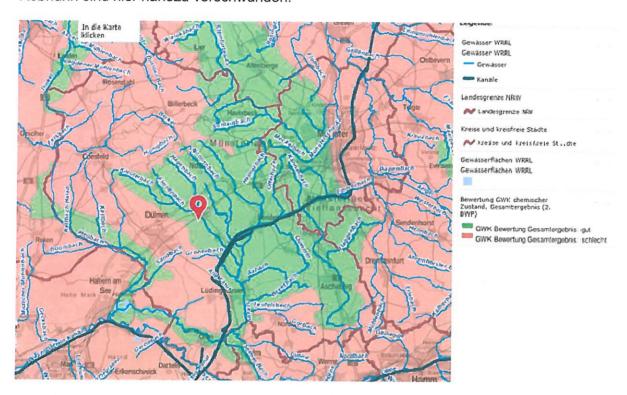
## Die Stadt Billerbeck beschließt, dass alle städtischen Flächen zeitnah nur noch wie folgt bewirtschaftet werden:

- 1. Eigene Flächen müssen zukünftig grundsätzlich ohne chemische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden (z.B. Friedhof, Fußballplatz). Auch auf verpachteten nicht-landwirtschaftlichen Flächen muss der Pestizideinsatz untersagt werden. Die Pachtverträge sind dementsprechend anzupassen bzw. fristgerecht zu kündigen und neu zu verpachten. Über Ausnahmen im Notfall bspw. zur Verhinderung akuter Beeinträchtigung von Ökosystemen oder der Ausbreitung von Giftpflanzen entscheidet der Rat.
- 2. Alle verpachteten landwirtschaftlichen Flächen (Grünland, Ackerland) sollen zeitnah nur noch extensiv bewirtschaftet (analog der Richtlinien des Vertragsnaturschutzes) werden. Auch Blühstreifen sollten dort angelegt werden. Hierfür sind die Pachtverträge und ggf. auch die Pachtpreise anzupassen bzw. die Verträge fristgerecht zu kündigen und entsprechend neu zu verpachten. Dabei ist im Einvernehmen mit dem Landwirt ein möglichst zeitnaher Beginn umzusetzen. Alternativ könnten die Flächen aber auch zuerst "sinnvoll" getauscht und dann extensiviert werden. Denn es gibt landwirtschaftliche Flächen im Eigentum von Landwirten, die auf Grund ihrer Lage für die Stadt in Bezug auf die Nitrateinträge und die Artenvielfalt von besonderer Bedeutung sind. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Flächen im Einzugsgebiet des Berkelquellteichs und überall im Umfeld der Berkel. Die Stadt soll hierfür die entsprechenden Gespräche mit den Landwirten führen.

Die Verwaltung der Stadt Billerbeck berichtet über die Anzahl und Größe der entsprechenden Flächen und der von der Stadt geplanten bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen.

## Begründung:

Deutschland wurde am 21.6.2018 wegen seiner zu hohen Nitratbelastung im Wasser vom EuGH verurteilt. Nach ELWAS sind die Grundwasserkörper Billerbecks "rot" und somit davon betroffen. Aber nicht nur den Gewässern in Billerbeck geht es schlecht, auch das Insektenund Artensterben ist hier deutlich wahrzunehmen und viele Arten wie Kiebitz, Feldlerche und Rebhuhn sind hier nahezu verschwunden.



Wir alle sind dafür verantwortlich, unseren Kindern und Enkelkindern wieder gesundes Grundwasser und eine intakte Natur mit einer großen Artenvielfalt in Billerbeck zu hinterlassen. Wir wollen und müssen deshalb in Billerbeck alles dafür tun, dass hier weniger Nitrat in die Grundwasserkörper gelangt und unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten so viel intakte Lebensräume wie möglich bekommen.

Die Flächen der Stadt Billerbeck gehören den Bürgern der Stadt, deshalb fordern wir die Stadt auf, die notwendigen Maßnahmen hierfür zu ergreifen, dass alle städtischen Flächen zeitnah pestizidfrei und extensiv (analog der Richtlinien des Vertragsnaturschutzes) bewirtschaftet werden.

Die extensive Ackernutzung beinhaltet im Wesentlichen jeglichen Verzicht auf Unkrautbekämpfungsmaßnahmen und Beschränkungen im Bereich der Düngung. Sie dient vornehmlich dem Schutz der Ackerlebensgemeinschaften, insbesondere dem Schutz gefährdeter Ackerwildkrautarten. Von den 319 Ackerwildkrautarten stehen in NRW 111 Arten als ausgestorben oder gefährdet auf der Roten Liste. Extensivierte Ackerflächen bieten aber auch gefährdeten Tierarten der offenen Feldflur wie z. B. Feldhamster, Feldhase, Rebhuhn, Wachtel, Wachtelkönig, Kiebitz, Feldlerche, Grauammer, Knoblauchkröte Lebensräume und leisten so einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz. Analog verhält es sich mit der extensiven Grünlandnutzung.

Über mögliche Förderungen informiert die Landwirtschaftskammer:

www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/broschueren/ratgeber-foerderung.htm

Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz

M. Perus

www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/vertragsnaturschutz.htm

Maggie Rawe

Fraktionsvorsitzende